



Menschen wahrnehmen - Daten schützen

Digitale Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stand der Information: 08.07.2019

Vorgaben für die Bezuschussung eines pastoralen Notebooks

Die Diözesanleitung gibt für die Beschaffung von Notebooks für pastorale Mitarbeiter, die im pastoralen Dienst bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschäftigt sind, bis Dezember 2021 einen Zuschuss von 500 € an die beschaffende Einrichtung, wenn die nachfolgenden Vorgaben bei der Beschaffung beachtet und bei der dauerhaften Nutzung erfüllt werden.

Berechtigt ist der auf <https://sensus.drs.de> näher bezeichnete Personenkreis (Pastorales Personal). Dabei wird in den Jahren 2018-2021 pro Stelle/Person jeweils nur einmal ein Zuschuss gewährt. Im Einzelfall entscheidet die personalführende Hauptabteilung über die Zuschussvergabe.

Bei einem Stellenwechsel verbleibt das beschaffte pastorale Notebook in der Einrichtung und ist an nachfolgende Stelleninhaber zur Nutzung weiterzugeben. Vor einer Nutzung durch eine andere Person ist das Gerät entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes zu bereinigen.

Anforderungen an das Verfahren

Die Beschaffung des pastoralen Notebooks muss durch die jeweilige Einrichtung erfolgen, der die auszustattende Person zugeordnet ist.

Für das zu beschaffende Notebook muss bei einem oder mehreren offiziellen IT-Partner der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Angebot nach drsStandard eingeholt werden. Die offiziellen IT-Partner müssen gegenüber der beschaffenden Einrichtung eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem IT-Partnerprogramm abgegeben haben. Das Angebot muss neben der Hardware auch den für die Installation und Inbetriebnahme notwendigen Dienstleistungsaufwand nach drsStandard ausweisen.

Die Beauftragung und Ausführung der Installationen muss auf der Basis eines der eingeholten Angebote nach drsStandard erfolgen.

Der Zuschuss kann nach der Beschaffung und Inbetriebnahme des Geräts schriftlich beantragt werden. Dazu hat der ausführende IT-Partner die Installation nach den Vorgaben des drsStandard auf dem Zuschussantrag zu bestätigen. Dieser ist gemeinsam mit der nach drsStandard ausgestellten Rechnung für das Gerät bei der IT-Abteilung einzureichen.

Mit dem Zuschussantrag verpflichtet sich die beantragende Einrichtung, dass die auf dem Gerät installierte Sicherheitssoftware nicht deaktiviert wird.

Der eingereichte Zuschussantrag wird durch die IT-Abteilung geprüft, die Genehmigung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch die Hauptabteilung Pastorales Personal.

Auf <https://sensus.drs.de/einrichtungen/mobiler-intranet-arbeitsplatz> gibt es eine Beispiel-Vorlage für die Anfrage eines Angebots bei einem offiziellen IT-Partner.

Anforderungen an das pastorale Notebook

Zur Größe und Ausstattung des Geräts gibt es keine festen Vorgaben, es muss sich jedoch um ein Notebook/Netbook, also ein transportables Gerät handeln. Als Orientierung kann der aktuelle Ausstattungsstandard des Bischöflichen Ordinariats herangezogen werden. Dieser umfasst bei Notebooks:

Notebook mit 15" Bildschirm, Windows 10 Pro Betriebssystem, i3 Prozessor mit 8 GB RAM und 256 GB SSD-Festplatte. (Die Nutzungsdauer für ein Notebook kann in der Regel mit 4-5 Jahre angesetzt werden.)

Der Zuschuss wird nur für Notebooks gewährt, die mit dem **Betriebssystem Windows 10** ausgestattet sind und die nach dem jeweils geltenden drsStandard konfiguriert sind. Dazu müssen die nachfolgenden Software-Paket in der jeweils aktuellen Version auf dem Gerät installiert und in Betrieb genommen sein:

- **drsIntraFlex (NCP-Client)**
- **drsBackup (Insync-Client)**
- **drsGroupwise (Groupwise-Client) mit dem Addon für den sicheren Mailverkehr**
- **aktuelle Antiviren-Software (drsAV oder andere)**
- **drsEndpoint**

Die Lizenzen für drsIntraFlex, drsBackup, drsGroupwise, drsAV und drsEndpoint werden für die pastoralen Notebooks kostenfrei von der Diözese zur Verfügung gestellt. Der die Beschaffung durchführende offizielle IT-Partner kann die jeweils aktuelle Version der Software-Pakete vom IT-Partnerportal herunterladen.

Anforderungen an die Nutzung

Bei der Beantragung des Zuschusses bei der Diözese, gibt die Einrichtung den Namen des pastoralen Mitarbeiters an, der das Gerät nutzen wird. Scheidet diese Person aus dem Dienst in der Einrichtung aus, ist das Gerät an die nachfolgende Person zu übergeben.

Bei der Beantragung des Zuschusses verpflichtet sich die Einrichtung darauf, die in diesem Merkblatt vorgegebenen Sicherheitsvorgaben dauerhaft auf dem Gerät zu nutzen.

Weitere Informationen

Einrichtungen, die Fragen zum pastoralen Notebook haben wenden sich bitte an den die Einrichtung betreuenden offiziellen IT-Partner.

Anfragen der offiziellen IT-Partner zu den Anforderungen können unter Angabe der drsPartnernummer an die Intranet-Servicehotline gestellt werden.

Weitere Informationen zur Digitalen Kommunikation finden Sie Internet unter <https://sensus.drs.de>.

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat, IT-Abteilung, Postfach 9, 72101 Rottenburg